

Präambel

ProfiTickets sind Abonnementsfahrkarten des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV), die Arbeitnehmer über ihre Arbeitgeber (Großkunden) im Rahmen eines Großkundenabonnements (GKA) beziehen können. Mit der Gesamtabwicklung des GKA haben die Verkehrsunternehmen im HVV durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag die S-Bahn Hamburg GmbH (S-Bahn), Hammerbrookstraße 44, 20097 Hamburg beauftragt und ermächtigt.

Das Vertragsverhältnis zwischen der S-Bahn und den Großkunden wird in einem GKA Vertrag mit der S-Bahn direkt geregelt (Direktvertrag), und zwar unter den Voraussetzungen des Abschnitts 3.5.1 HVV Gemeinschaftstarif.

Maßgeblich für diesen Vertrag sind der HVV Gemeinschaftstarif, insbesondere die Abschnitte teilweise 1.4 und 3.5, sowie diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum elektronischen ProfiTicket“ (AGB) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Bestimmungen des HVV Gemeinschaftstarifs, die das ProfiTicket betreffen, sind in einem Sonderdruck „Benutzungsbedingungen für ProfiTickets im HVV-Großkundenabonnement“ (Benutzungsbedingungen) zusammengefasst.

Firmenstammdaten | Auskunftserteilung

Mit der Unterzeichnung des GKA Aufnahmevertrages erklären sich die Großkunden bereit,

- wahrheitsgemäße, genaue, aktuelle und vollständige Angaben über Firma und Belegschaft zu liefern (Firmenstammdaten): Name des Unternehmens einschließlich Rechtsform und Hinweise auf die Unternehmensstruktur (Tochterunternehmen o.ä.), komplette Anschrift, Mitarbeiteranzahl sowie bei GKA I/III Verträgen Angaben zur Ermittlung des Nachfragepotenzials und
- diese Firmenstammdaten zu aktualisieren, damit sie wahrheitsgemäß, genau, aktuell und vollständig bleiben sowie
- während und nach Auslaufen des Vertrages die in den folgenden Abschnitten insoweit beschriebenen Auskünfte zu erteilen.

Kundenbetreuer | Ansprechpartner

Vor Inkrafttreten des Vertragsverhältnisses benennen

- die S-Bahn eine Kundenbetreuerin/einen Kundenbetreuer,
- der Großkunde eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als Ansprechpartner, der für die korrekte Umsetzung des GKA Vertrages verantwortlich ist und gegenüber der S-Bahn verbindlich die Vertretungsfunktion des Großkunden wahrnimmt, sowie jeweils eine weitere Person als Stellvertreter/Stellvertreterin. Änderungen sind der S-Bahn schriftlich mitzuteilen.

Die Ansprechperson beim Großkunden erhält einen Onlinezugang zu den für seine Arbeit erforderlichen Hilfs- und Informationsmitteln.

Über Änderungen und Aktualisierungen wird der Großkunde umgehend durch die S-Bahn informiert. Nach Absprache mit der S-Bahn kann eine persönliche Einweisung verabredet werden.

EDV-Programm zur Verwaltung der ProfiTickets

Nach Absprache stellt die S-Bahn dem Großkunden für die ProfiTicket Verwaltung kostenfrei

- das notwendige EDV-Programm (Ticketmanager) zur Verfügung.

Das EDV-Programm darf vom Großkunden nur für die Verwaltung der HVV-ProfiTickets verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Überlassung ist kostenfrei. Programmieraufwand, z.B. für individuelle Anforderungen an die Schnittstelle zur Gehaltsbuchhaltung oder die Übernahme von Mitarbeiterdaten, kann in Rechnung gestellt werden.

Ausgabe von ProfiTickets | Inkasso des Fahrgeldes

Die Erstellung und die Ausgabe der ProfiTickets erfolgt durch ein Dienstleistungsunternehmen, das als „Massenpersonalisierer“ tätig ist. Die personalisierten ProfiTickets werden den ProfiTicket Teilnehmern/Teilnehmerinnen direkt zugestellt.

Der Großkunde

- lässt sich von jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin einen Antrag auf Nutzung des ProfiTickets ausfüllen und unterzeichnen
- stellt dem Vertriebspartner zur Vertragsabwicklung sowie zur Erstellung des ProfiTickets erforderliche Personendaten (Name/Vorname, Geburtsdatum, Anschrift sowie ein Lichtbild) zur Verfügung
- aktualisiert umgehend Personendaten bei Bekanntgabe von Änderungen (Namensänderungen haben eine Neuausstellung des ProfiTickets zur Folge)
- veranlasst Fahrgeldgelderstattungen im Krankheitsfall – gemäß Benutzungsbedingungen
- informiert den Teilnehmer über den Prozess eines in Verlust geratenen oder defekten ProfiTickets
- unterstützt die S-Bahn bei Geltendmachung von Forderungen gegenüber Mitarbeitern
- unterstützt die Überleitung aus dem Einzelabonnement in das Großkundenabonnement
- meldet umgehend Teilnehmer/Teilnehmerinnen bei Beendigung der Teilname am ProfiTicket im System ab
- unterstützt Werbemaßnahmen der S-Bahn bei seinen Mitarbeitern zur Gewinnung neuer Teilnehmer am Großkundenabonnement
- informiert Teilnehmer am GKA über Tarifänderungen unverzüglich nach Bekanntgabe durch die S-Bahn
- gibt erforderliche Auskünfte im Zusammenhang mit Fahrkartenkontrollen
- veranlasst das monatliche Fahrgeldinkasso vom Gehalt der Mitarbeiter
- hält die von den Mitarbeitern einbehaltenen Fahrgelder von seinem eigenen Geschäftsvermögen in geeigneter Weise getrennt und führt dazu ein Sonderkonto
- stellt zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt der S-Bahn die Daten für den Monatsabschluss zur Verfügung (Teilnehmerzugänge/-abgänge, Fahrgelderstattungen, Namensänderungen, Statuswechsel im Geltungsbereich). Bei Nutzung des zur Verfügung gestellten „Ticketmanagers“ erfolgt die Meldung verschlüsselt per E-Mail.

Aufbewahrung von Unterlagen und Dokumentation

Der Großkunde verwahrt gemäß der jeweils geltenden Gesetzesgrundlagen

- Atteste im Krankheitsfall (zusätzlich per Scan an S-Bahn Hamburg)

Der Großkunde dokumentiert sämtliche Geschäftsvorfälle in dem ggf. zur Verfügung gestellten Programm.

Soll-Ist-Vergleich | Zahlungsverkehr

Der Großkunde veranlasst monatlich zum vereinbarten Zahlungsziel die Überweisung der von den Mitarbeitern einbehaltenen Fahrgelder in einer Summe. Das Zahlungsziel richtet sich nach dem Termin der Lohn-/Gehaltszahlung und ist spätestens der letzte Werktag des Monats.

Die S-Bahn ermittelt monatlich die Sollstellung des Fahrgeldes anhand der gelieferten ProfiTickets, den Veränderungsmeldungen und der tariflichen Teilnahmevoraussetzungen.

Die S-Bahn führt zum Monatsende einen Soll-Ist-Vergleich durch. Das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs wird in einem Kontrollblatt dokumentiert und bis zum 10. des Folgemonats an den Großkunden gesandt.

Kontrollrechte der S-Bahn

Die S-Bahn hat das Recht, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der vertraglichen Pflichten zu überprüfen.

Die S-Bahn behält sich bei der Ausgabe von ProfiTickets an Auszubildende vor, den Berechtigungsnachweis einzufordern. Dieser muss dann an den Vertriebspartner übergeben werden.

Laufzeit | Kündigung des Vertragsverhältnisses

GKA Aufnahmeverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie können mit einer Frist von drei Monaten von beiden Partnern zum Ende der Geltungsdauer der überlassenen, nicht elektronischen ProfiTickets gekündigt werden.

Eine außerordentliche fristlose Kündigung durch den Vertriebspartner ist möglich, wenn

- die Voraussetzungen für den Abschluss von Großkundenabonnementsverträgen gemäß Abschnitt 3.5.1 oder 3.5.2 HVV Gemeinschaftstarif nicht oder nicht mehr gegeben sind oder
- der Termin für die monatliche Weiterleitung des Fahrgeldes wiederholt trotz Mahnung nicht eingehalten wurde oder der Großkunde in Vermögensverfall gerät sowie
- bei missbräuchlicher Nutzung eingeräumter Berechtigungen
- bei erheblichen Verstößen gegen die vertraglichen Pflichten.

Bei Tarifänderungen oder wesentlichen Änderungen dieser AGB ist eine außerordentliche Kündigung durch den Großkunden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifänderung bzw. der Änderung dieser AGB innerhalb von vierzehn Tagen nach Bekanntgabe durch die S-Bahn möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Bei Kündigung des Vertrages – ob durch den Großkunden oder die S-Bahn – ist der Großkunde verpflichtet, die Anträge der Teilnehmer/Teilnehmerinnen im Original zur Archivierung innerhalb von drei Tagen nach Ende des Vertrags an die S-Bahn zu übergeben.

Haftung | Vertragsverstöße

Die Vertragsparteien haften einander für die sachgerechte und rechtzeitige Erfüllung der von ihnen für ihren Leistungsanteil übernommenen Verpflichtungen nach Maßgabe der Benutzungsbedingungen und dieser AGB.

Für den Fall, dass ein Großkunde seiner Verpflichtung zur Beteiligung am Fahrgeld seines Arbeitnehmers gemäß Ziffer 3.5.1 b) HVV Gemeinschaftstarif nicht nachkommt, hat er für jeden Monat, in dem er mit der Zuschusszahlung mehr als einen Monat in Rückstand geraten ist, den Differenzbetrag zwischen dem Preis des ProfiTickets und einer Vollzeit-Karte im Abonnement der entsprechenden örtlichen Gültigkeit an die S-Bahn zu zahlen, unbeschadet seiner Verpflichtung, sich an dem Fahrgeld seines Arbeitnehmers zu beteiligen.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten aus GKA Verträgen werden von den Vertriebspartnern und der S-Bahn entsprechend § 6 Abs.1 lit. b) DSGVO ausschließlich zur Erfüllung des jeweiligen Vertrages gespeichert und geschützt. Werden personenbezogene Vertragsdaten im Rahmen der Durchführung des Vertrages an Dritte übermittelt, trägt die S-Bahn dafür Sorge, dass diese Daten ausschließlich dem Vertragszweck entsprechend verarbeitet oder genutzt werden.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt diese AGB im Übrigen davon unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den gemeinsamen Zielen am nächsten kommt. Gleiches gilt, falls diese AGB eine Regelungslücke aufweisen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.